



# STADT BORNHEIM BÜRGERINFORMATION



## Stadtverwaltung Bornheim

**Postanschrift:** Postfach 1140, 53308 Bornheim

**Anschriften:**  
**Rathaus:** Rathausstraße 2, 53332 Bornheim  
**Telefon** ☎ 0 22 22 / 945 - 0, Fax 0 22 22 / 945 - 126  
**Bürgermail:** info@stadt-bornheim.de  
**Internet:** www.bornheim.de  
 Fachbereich Jugend und Schule: Brunnenalle 31, Telefon ☎ 0 22 22 / 9437 - 0

**Öffentliche Verkehrsmittel:**  
 Stadtbahnlinie 18 und 68: Haltepunkt Bornheim Rathaus  
 Buslinie 817 und 818: Haltestelle Rathaus

**Öffnungszeiten Bürgerbüro und Infozentrum:**  
 Montag-Mittwoch 07:30 - 16:00 Uhr  
 Donnerstag: 07:30 - 18:00 Uhr  
 Freitag: 07:30 - 12:30 Uhr

**Öffnungszeiten Bauaufsicht und Bauberatung:**  
 Montag 08:30 - 12:30 Uhr  
 Donnerstag 08:30 - 12:30 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr

**Öffnungszeiten Fachbereich Soziales und Wohnen:**  
 Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag: 08:30 - 12:30 Uhr  
 Donnerstag zusätzlich 14:00 - 18:00 Uhr  
 Mittwoch geschlossen

**Öffnungszeiten übrige Fachbereiche:**  
 Montag - Freitag 08:30 - 12:30 Uhr  
 Donnerstag zusätzlich 14:00 - 18:00 Uhr sowie nach Vereinbarung

## Stadtbetrieb Bornheim AöR

Donnerbachweg 15, 53332 Bornheim  
**Telefon** ☎ 0 22 27 / 9320 - 0, Fax: 0 22 27 / 9320 - 33  
**Mail:** info@sbbonline.de  
**Internet:** www.stadtbetrieb-bornheim.de

**Öffentliche Verkehrsmittel**  
 Stadtbahnlinie 18: Haltepunkt Waldorf  
 Buslinie 818: Haltestelle Waldorf (Stadtbahn)

**Öffnungszeiten Stadtbetrieb mit Friedhofsverwaltung:**  
 Montag - Donnerstag 08:30 - 12:30 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr  
 Freitag 08:30 - 12:30 Uhr

**Öffnungszeiten Stadtbetrieb für Grünabfälle und Elektroschrott:**  
 Montag - Mittwoch 07:30 - 15:00 Uhr  
 Donnerstag 10:00 - 18:00 Uhr  
 Freitag 07:30 - 12:00 Uhr  
 Jeden 1. und 3. Samstag im Monat 09:00 - 13:00 Uhr

## HallenFreizeitBad Bornheim

Rilkestraße 3, 53332 Bornheim, ☎ 02222 / 3716

**Öffnungszeiten des Hallenbades:**  
 Montag - Freitag 06:30 - 08:00 Uhr, Frühschwimmen  
 14:30 - 21:30 Uhr, Familienbad  
 Samstag, Sonntag, Feiertage 08:00 - 19:00 Uhr, Familienbad

**Sauna im Hallenfreizeitbad**  
**Öffnungszeiten Sauna**  
 Montag - Mittwoch, Freitag 10:00 - 22:30 Uhr, gemischte Sauna  
 Donnerstag 10:00 - 22:30 Uhr, Damentag  
 Samstag 08:00 - 21:30 Uhr, gemischte Sauna  
 Sonntag, Feiertage 08:00 - 19:00 Uhr, gemischte Sauna  
 Sauna XXL, jeden 2. Samstag im Monat (von Oktober bis April) 08:00 - 01:00 Uhr, gemischte Sauna

## Volkshochschule Bornheim/Alfter

Alter Weiher 2, 53332 Bornheim,  
**Telefon** ☎ 02222 / 945-460, Fax 0 22 22 / 945 - 115  
**E-Mail:** vhs@stadt-bornheim.de  
**Internet:** www.vhs-bornheim-alfter.de

**Öffnungszeiten**  
 Montag, Dienstag 08:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr  
 Mittwoch, Freitag 08:30 - 12:00 Uhr  
 Donnerstag 08:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr

## Öffentliche Stadtbücherei

Servatiusweg 19 - 23, 53332 Bornheim  
**Telefon** ☎ 0 22 22 / 938565, Fax: 022 22 / 938567  
**E-Mail:** stadtbuecherei-bornheim@web.de  
**Internet:** www.stadtbuecherei-bornheim.de

**Öffnungszeiten:**  
 Montag, Dienstag, Freitag 10:00 - 13:00 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr  
 Mittwoch geschlossen  
 Donnerstag 10:00 - 13:00 Uhr und 15:00 - 19:00 Uhr

## Wirtschaftsförderung

Für einen neuen Gewerbestandort oder Gewergrundstückskauf: Herr Strauss, Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim,  
**Telefon** ☎ 02222 / 945-223,  
**E-Mail:** strauss@wfg-bornheim.de

Für Fragen zu Betriebserweiterungen, Betriebsumsiedlungen, zur Standortsuche und für allgemeine Informationen zum Wirtschaftsstandort Bornheim:  
 Herr Römer, Wirtschaftsförderung der Stadt Bornheim,  
**Telefon** ☎ 02222 / 945-339,  
**E-Mail:** sebastian.roemer@stadt-bornheim.de

## Die nächsten Sitzungen

**Rechnungsprüfungsausschuss**  
 Mittwoch, 04.05.2011, 18:00 Uhr, Aula Europaschule, Goethestraße 1, Bornheim

**Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss**  
 Donnerstag, 05.05.2011, 18:00 Uhr, Schulungsraum Feuerwehrgerätehaus, Königstraße 31, Bornheim

## Erneuerung und Sperrung der L 281

Mit den Arbeiten zur Abdichtung der ehemaligen Mülldeponie der Stadt Bonn und der anschließenden Erneuerung der L 281 im Teilstück zwischen der Einmündung Maarpfad und der Herseler Straße (L 118) wurde inzwischen begonnen. Dieser Teil der Landstraße ist nun für den Straßenverkehr gesperrt. Eine direkte Verbindung zwischen der L 281 und L 118 und umgekehrt besteht für die

Dauer der Arbeiten nicht. Die Umleitung des Verkehrs erfolgt aus nördlicher und westlicher Richtung über die L 182 – L 192 – BAB 555 – L 118 und aus südlicher und östlicher Richtung in umgekehrter Abfolge. Eine Umleitungsbeschilderung ist vorhanden. Da die L 281 derzeit von etwa 10.000 Fahrzeugen pro Tag befahren wird, muss mit Beeinträchtigungen des Verkehrs gerechnet werden.

## Sperrung des Nebenparkplatzes am Rathaus Bornheim

Im Rahmen der energetischen Sanierungsarbeiten am Rathaus Bornheim ist der Nebenparkplatz des Gebäudes bis auf weiteres gesperrt. Um Engpässe bei der Parkplatzsuche der Rathausbesucher(innen) zu vermeiden, sind auf einem Teilbereich des großen Parkplatzes Kurzzeitstellplätze (Nutzungsmöglich-

keit bis zu zwei Stunden) eingerichtet worden. Dort müssen von den Autofahrern Parkscheiben eingesetzt werden. Zudem stehen dort Schwerbehinderten- und „Mutter-Kind“-Plätze zur Verfügung. Auch für Zweiräder sind Abstellmöglichkeiten ausgewiesen. Die Maßnahme wird voraussichtlich fünf Monate dauern.

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

## Bebauungsplan Ro 20 in der Ortschaft Roisdorf / Beschluss zur Aufstellung und frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

### Bekanntmachung

Aufgrund § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Bornheim am 14.04.2011 beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Ro 20 in der Ortschaft Roisdorf einzuleiten. Der Bebauungsplanbereich liegt an der Stadtgrenze zur Gemeinde Alfter, südöstlich der Straße Rosental und schließt einen Teil der Straße mit ein. In gleicher Sitzung hat der Rat der Stadt Bornheim gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen, für den Entwurf des Bebauungsplanes Ro 20 in der Ortschaft Roisdorf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen und die Planung für 4 Wochen öffentlich auszulegen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt in der Zeit **vom 16.05.2011 bis 14.06.2011 einschließlich** bei der Stadtverwaltung Bornheim, Fachbereich 7, -Stadtplanung und Grundstücksneuordnung-, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, während der Besuchszeiten für Offenlagen: Montag bis Freitag 8.00 - 12.30 Uhr, Montag bis Mittwoch 14.00 - 16.00 Uhr und Donnerstag 14.00 - 17.30 Uhr. Während dieser Zeit werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich dargelegt. Es wird allgemein Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung gegeben. Darüber hinaus können die Planunterlagen im Internet unter [www.stadtverwaltung-bornheim.de](http://www.stadtverwaltung-bornheim.de) eingesehen werden. Auf die beiliegende Übersichtsskizze, die den Planbereich grob darstellt, wird hingewiesen.

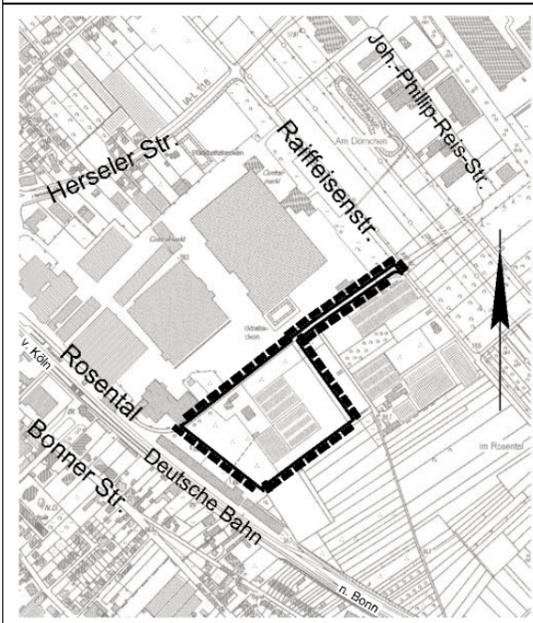
Bornheim, den 21.04.2011  
 Stadt Bornheim  
 gez. Wolfgang Henseler, Bürgermeister

### Übersichtskarte zum Bebauungsplan Ro 20

In der Ortschaft Roisdorf



Stand: 23.03.2011



Geobasisdaten: Landesvermessungsamt NRW, Bonn, 2164/2007

## Vorhabenbezogener Bebauungsplan Wi 01.1 in der Ortschaft Widdig / 1. Änderung, frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und öffentliche Auslegung

### Bekanntmachung

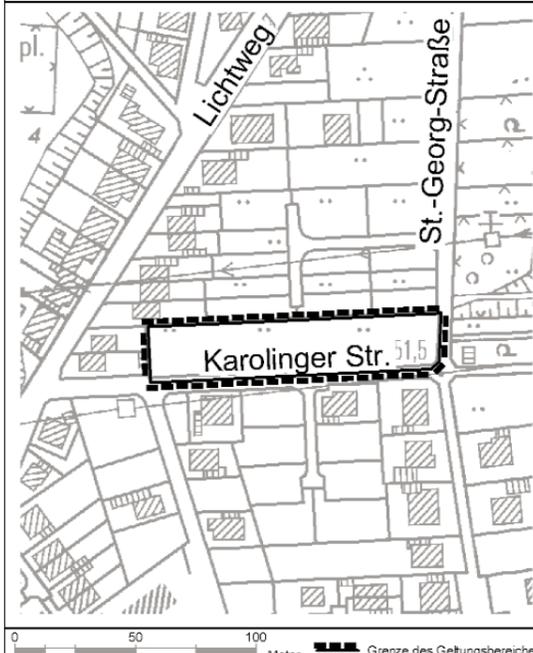
Aufgrund § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Bornheim am 10.06.2010 beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Wi 01.1 in der Ortschaft Widdig zu ändern (1. Änderung). Der Bereich der 1. Änderung liegt im nördlichen Bereich der Karolingerstraße zwischen Lichtweg und St.-Georg-Straße und umfasst die Flurstücke Gemarkung Widdig Flur 10 Nrn. 284 und 723. Am 14.04.2011 hat der Rat beschlossen, gem. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB auf die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zu verzichten und den Entwurf der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Wi 01.1 in der Ortschaft Widdig gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen. Die öffentliche Auslegung des Entwurfes mit Vorhaben- und Erschließungsplan und Begründung erfolgt in der Zeit **vom 16.05.2011 bis 15.06.2011 einschließlich** bei der Stadtverwaltung Bornheim, Fachbereich 7, -Stadtplanung und Grundstücksneuordnung-, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, während der Besuchszeiten für Offenlagen: Montag bis Freitag 8.00 - 12.30 Uhr, Montag bis Mittwoch 14.00 - 16.00 Uhr und Donnerstag 14.00 - 17.30 Uhr. Zusätzlich können die Planunterlagen im Internet unter [www.stadtverwaltung-bornheim.de](http://www.stadtverwaltung-bornheim.de) eingesehen werden. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der weiteren Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Über die fristgemäß eingegangenen Stellungnahmen entscheidet die Stadt Bornheim und teilt das Ergebnis mit.

### Übersichtskarte zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Wi 01.1

In der Ortschaft Widdig



Stand: 27.01.2011



Geobasisdaten: Landesvermessungsamt NRW, Bonn, 2164/2007

Auf die beiliegende Übersichtsskizze, die den Planbereich grob darstellt, wird hingewiesen.

Bornheim, den 21.04.2011  
 Stadt Bornheim  
 gez. Wolfgang Henseler, Bürgermeister

## SPRECHSTUNDEN

### Bürgermeister

Bürgersprechstunde jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat 16:30 - 18:00 Uhr Erwachsene, Kinder und Jugendliche bereits ab 16:00 Uhr  
**Telefon** ☎ 0 22 22 / 945 - 101

### Fraktionen

Alle Fraktionen bieten regelmäßige Sprechstunden an:

### CDU

jeden Montag 14:00 - 15:30 Uhr und nach Vereinbarung

Alter Weiher 2  
**Telefon** ☎ 0 22 22 / 945 - 510  
**Fax:** 0 22 22 / 945 - 511  
**E-Mail:** cdu-fraktion@rat.stadt-bornheim.de

### SPD

jeden Dienstag 10 - 13 Uhr und nach Vereinbarung

Alter Weiher 2  
**Telefon** ☎ 0 22 22 / 945 - 520  
**Fax:** 0 22 22 / 945 - 521  
**E-Mail:** spd-fraktion@rat.stadt-bornheim.de

### Bündnis 90 / Die Grünen

nach Vereinbarung

Alter Weiher 2  
**Telefon** ☎ 0 22 22 / 945 - 540  
**Fax:** 0 22 22 / 945 - 541  
**E-Mail:** gruene@rat.stadt-bornheim.de  
**Internet:** www.gruene-bornheim.de

### FDP

jeden Montag 17:30 - 18:30 Uhr (außer während der Ferien) und nach Vereinbarung

Büro: Rathaus, Raum 801  
**Telefon** ☎ 0 22 22 / 994 - 450  
**Fax:** 0 22 22 / 994 - 452  
**E-Mail:** fraktion@fdp-bornheim.de  
**Internet:** www.fdp-bornheim.de

### UWG/Forum

nach Vereinbarung

Hans Gerd Feldenkirchen  
**Telefon** ☎ 02227 / 9099377  
**Fax:** 02227 / 909427  
**E-Mail:** h.g.feldenkirchen@t-online.de  
 Heinz Müller  
**Telefon** ☎ 02227 / 912070  
**Fax:** 02227 / 912072  
**E-Mail:** jenneberg01@netcologne.de

### Bornheimer Jugendtreff (BJT)

Königstraße 31  
 53332 Bornheim  
 AnsprechpartnerIn: Brigitte Bitter und Frank Unkelbach  
**Telefon** ☎ 0 22 22 / 2500  
**E-Mail:** bornheimerjugendtreff@gmx.de  
**Internet:** www.bornheimerjugendtreff.de

### Defekte Straßenbeleuchtung

Störungshotline:  
**Telefon** ☎ 0180 / 2 11 22 44 oder auf der Internetseite der Stadt Bornheim:  
 „Störungsmeldung Straßenbeleuchtung“

### Energieberatung

Im Rathaus Bornheim durch die Verbraucherzentrale NRW am 11.5.2011 und 8.6.2011 jeweils 14 - 18 Uhr.  
 Kostenbeitrag: 5 Euro  
 Anmeldung bei Frau Burchert  
**Telefon** ☎ 0 22 22 / 945 - 307



# AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

## Bekanntmachung

### zur Durchführung der Abstimmung über den Bürgerentscheid am 22.05.2011 zu der Frage: „Soll die komplette Freibadwiese in Bornheim weiterhin im alleinigen Besitz der Stadt Bornheim bleiben?“

Die Abstimmung über den Bürgerentscheid zu der vorstehenden Frage findet am 22.05.2011 statt. Die Abstimmung dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

Die Briefabstimmungsvorstände treten am Abstimmungstag zur Ermittlung des Briefabstimmungsergebnisses um 15.00 Uhr im Rathaus der Stadt Bornheim, Rathausstraße 2, Ratssaal – Zimmer 905, zusammen. Die Sitzung ist öffentlich.

1. In den Abstimmungsbenachrichtigungen, die den Abstimmungsberechtigten in der Zeit vom 18.04.2011 bis 01.05.2011 übersandt wurden, sind der Abstimmungsbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem der Abstimmungsberechtigte abzustimmen hat. Die Abstimmungsbenachrichtigungen enthalten auch Angaben über die Barrierefreiheit für Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen.

Die Abstimmungsbezirke verteilen sich wie folgt:

#### Abstimmungsbezirk

Nr.:	Bezeichnung:
001	Roisdorf I
002	Roisdorf II
003	Bornheim I
004	Bornheim II
005	Bornheim III
006	Brenig
007	Dersdorf
008	Waldorf I
009	Waldorf II
010	Kardorf
011	Hemmerich
012	Rösberg
013	Merten I
014	Merten II
015	Walberberg I
016	Walberberg II
017	Sechtem I
018	Sechtem II

019	Widdig
020	Uedorf
021	Hersel I
022	Hersel II

2. Jeder Abstimmungsberechtigte kann nur in dem Abstimmungsraum im Stadtgebiet Bornheim abstimmen, in dessen Abstimmungsverzeichnis er eingetragen ist. Die Abstimmungsberechtigten haben ihre Abstimmungsbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis/Reisepass – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis/Reisepass – zur Abstimmung mitzubringen. Die Abstimmungsbenachrichtigung soll bei der Abstimmung abgegeben werden.

Der amtlich hergestellte Abstimmzettel enthält die Frage, über die abzustimmen ist, und die Antworten „Ja“ und „Nein“ mit einem Kreis rechts von dieser Bezeichnung. Die Stimmabgabe erfolgt durch Ankreuzen in einem dieser Kreise. Alternativ kann durch andere Weise kenntlich gemacht werden, für welche der beiden Antworten „Ja“ oder „Nein“ die Stimme gelten soll. Die Abstimmzettel werden in den Abstimmungslokalen bereitgehalten.

In den Abstimmungslokalen ist neben dieser Bekanntmachung ein Muster-Abstimmzettel ausgehängt.

3. Die Abstimmungshandlung sowie die im Anschluss an die Abstimmungshandlung zu erfolgende Ermittlung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses im Abstimmungsbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Abstimmungsgeschäftes möglich ist.

4. Abstimmungsberechtigte, die einen Abstimmungsschein haben, können an der Abstimmung  
- durch Stimmabgabe in einem Abstimmungsbezirk in der Stadt Bornheim oder  
- durch Briefabstimmung teilnehmen.

Abstimmungsberechtigte, die einen Abstimmungsschein erhalten haben und im Abstimmungslokal die Stimme abgeben möchten, müssen den Abstimmungsschein bei der Stimmabgabe vorlegen. Der Abstimmungsschein wird hierbei einbehalten.

Wer durch Brief abstimmen will, erhält von der Stadt Bornheim auf Antrag den amtlichen Abstimmzettel, einen amtlichen Abstimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Abstimmbriefumschlag.

Der Abstimmungsberechtigte muss seinen Abstimmbriefumschlag (rot) mit dem Abstimmzettel im verschlossenen Abstimmzettelumschlag (blau) und dem unterschriebenen Abstimmungsschein so rechtzeitig der auf dem Abstimmbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Abstimmungstag bis 16.00 Uhr eingeht. Der Abstimmbriefumschlag kann auch bei der auf dem Abstimmbrief angegebenen Stelle abgegeben werden. Eine Abgabe im Abstimmungslokal am Abstimmungstag ist nicht möglich.

Die Stimmabgabe mittels Briefabstimmung erfolgt durch das Ankreuzen des Kreises rechts neben der Antwort „Ja“ oder rechts neben der Antwort „Nein“ oder in dem auf andere Weise kenntlich gemacht wird, für welche Antwort die Stimme gelten soll. Der Abstimmzettel ist in den blauen Abstimmzettelumschlag zu legen; dieser ist zu verschließen.

Der unterschriebene Abstimmungsschein ist mit dem blauen Umschlag in den roten Abstimmbriefumschlag zu legen, dieser ist sodann zu verschließen und zur Post zu geben bzw. bei der auf dem Briefumschlag angegebenen Stelle abzugeben (spätester Eingang bei dieser Stelle: 22.05.2011, 16.00 Uhr).

5. Jeder Abstimmungsberechtigte kann sein Abstimmungsrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt abstimmt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Abstimmung herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

(Hinweis: Zur Verbesserung der Lesbarkeit wurde auf die Ergänzung der weiblichen Form verzichtet.)

Bornheim, den 27.04.2011  
Stadt Bornheim  
Der Bürgermeister als Abstimmungsleiter  
gez. Wolfgang Henseler